

Erscheint täglich  
früh 6½ Uhr.  
Redaktion und Druckerei  
Schanzgasse 32.  
Buchdrucker der Redaktion:  
Vormittag 10—12 Uhr.  
Nachmittag 4—6 Uhr.

Annahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Werke an Sonntagen bis  
8 Uhr Nachmittags, am Sonn-  
und Feiertagen früh bis 7½ Uhr.  
In den Filialen für Int. Ausgabe:  
Otto Sturm, Universitätsstr. 22,  
Louis Möller, Katharinenstr. 18, u.  
nur bis 7½ Uhr.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 21.

Sonntag den 21. Januar 1877.

71. Jahrgang.

### Bekanntmachung.

Nachdem wir mit der Leitung der Vorarbeiten für die Katastatisierung der Einkommensteuer im Jahre 1877 unser Statistisches Bureau beauftragt haben, so haben zu Ausführung der durch das Gesetz vom 22. December 1874 und die Ausführungsverordnung vom 6. December 1876 angeordneten Aufstellung der Einkommenssteuer-Kataster für die Stadt Leipzig die Haushalter oder deren Stellvertreter ein vollständiges und zuverlässiges Verzeichniß sämtlicher in ihren Grundstücken wohnenden Personen einschließlich der Altermietner und Schlossstellenmietner, in gleicher Weise anderwärts wohnender Besitzer des Grundstücks unter Angabe des derselben Wohnsitzes, sowie der auswärts wohnenden Inhaber oder Theilhaber von gewerblichen Establissemens unter genauer Angabe des jewigen Wohnsitzes anzufertigen, sich hierzu der vorgeschriebenen Formulare zu bedienen und solche bei einer Geldstrafe bis zu 50 M., welche bei Verabsäumung des Termins unnachlässlich beigetrieben wird, binnen 8 Tagen von der Zustellung der Formulare an gerechnet, in der Georgenhalle II. Etage links, Eingang vom Ritterplatz, entweder persönlich oder durch Personen, welche zur Berichtigung etwaiger Mängel genaue Auskunft zu ertheilen im Stande sind, abzugeben.

Jeder Haushalter hatjet nach dem Gesetz für die Steuerbezüge, welche in Folge von ihm verschuldeten unrichtiger oder unvollständiger Angaben dem Staate entgehen, wie in gleicher Weise jedes Familienhaupt für die richtige Angabe aller zu seinem Haushalte gehörigen beitragspflichtigen Personen, einschließlich der Altermietner und Schlossstellenmietner, verantwortlich gemacht wird.

Im Ubrigen sind folgende Bestimmungen vorzugsweise zu beachten.

#### Wegelassen sind:

- Oberfrauen, außer wenn sie selbst einen Erwerb haben oder ein Vermögen besitzen, über dessen Nutzung ihnen die freie Verfügung zusteht;
- die im Hause der Eltern lebenden Kinder, welche kein eigenes Vermögen und keinen eigenen Erwerb haben, auch nicht im Geschäfts- oder Gewerbedienst ihrer Eltern als Gehilfen thätig sind, vielmehr ihrem Unterhalt ausschließlich von ihren Eltern, und zwar ohne Gegenleistung dienen;
- Personen unter 18 Jahren, sofern sie keinen eigenen Erwerb oder kein eigenes Vermögen besitzen, sowie
- active Militärs bis mit dem Unteroffizier aufwärts, insosfern sie außer ihrem Militärdienstlohn kein weiteres Einkommen haben.

Aufzunehmen sind dagegen alle vorstehend unter a) bis mit d) nicht befreite Haushaltbewohner, einschließlich der Altermietner und Schlossstellenmietner, nach ihrem vollen Vor- und Zuname, Stand, Beruf oder Erwerb, sowie unter Angabe der Staatsangehörigkeit, wobei alle Familienhäupter ihr bei ihnen wohnende Haushaltungspersonal in den betreffenden Spalten einzuführen haben. Aufzunehmen sind ferner unmünige Kinder, welche eigenes Vermögen besitzen, unter Angabe der genannten Kreuze des Formulars.

Das ist der Besitzer oder Mitbesitzer eines Hauses in demselben nicht wohnen sollte, ist dessen Name, ebenfalls unter spezieller Angabe der Wohnung, am Schluß der Hausschilder einzutragen, bei außerhalb Leipzigs wohnenden Besitzern oder Mitbesitzern auch der Wohnort und die Adresse des diesigen Vertreters.

Juristische Personen (Gemeinden, Aktiengesellschaften, Commanditgesellschaften auf Aktion, Berggewerkschaften, Gewerks- und Wirtschaftsgenossenschaften) sind in dem Gebäude zu verzeichnen, in welchem die Vertretung ihres Sitz hat. Alle Geschäfts- und Gewerbegebäude &c. haben in ihrer Wohnung, müssen sie nun eigene Haushaltung haben, in Altermietthe wohnen oder Schlossstelle innehaben, in Spalte 3 den Principal oder Arbeitsgeber, mit Hinweis auf dessen Hausschilder oder Wohnungsnr. genau zu bezeichnen.

Bei Personen, von welchen wegen Unvermögens ein Beitrag nicht zu erlangen ist, ist Spalte 18 entsprechende Bemerkung zu machen.

Unter Hinweis auf die so nothwendige vollständige Beantwortung aller in der Hausschilder vorgegebenen Fragen wird schließlich darauf aufmerksam gemacht, daß die Aufzeichnungen von den Haushaltungsbewohnern zu bestätigen, außerdem vom Haushalter oder dessen Stellvertreter zu beglaubigen, beziehentlich durch etwaige erforderliche Bemerkungen in der betreffenden Spalte zu vervollständigen, und werden unbedingt geschriebene oder nach Vorschrift nicht gefertigte Bezeichnisse zur sofortigen Abänderung zurückgegeben.

Leipzig, den 18. Januar 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Hesse.

### Bekanntmachung.

Im Gemüthheit von §. 1 der Instruction für die Ausführung von Wasserrohrleitungen und Wasseranlagen in Privatgrundstücken vom 7. Juli 1865 machen wir bekannt, daß der Klempner Herr A. Berndt, Halle'sche Straße 7, zur Übernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der erforderlichen Befähigungen nachgewiesen hat.

Leipzig, den 16. Januar 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Harrwitz.

Leipzig, 20. Januar.

Die Porte hat also die Konferenz vorläufige definitiv abgelehnt. Was nun? Die leitenden deutschen Blätter, so namentlich die „Nord. Allg. Zeit.“, schließen sich der Auffassung der „Times“ an, daß der Krieg nicht die sofortige Folge der Ergebnislosigkeit der Konferenz sein wird, es sei denn, daß die Porte denselben provoziert, wozu sie ganz und gar keine Veranlassung hat.

Die türkische Regierung kann sich nicht beklagen. Die europäischen Mächte haben ihr gegenüber eine Geduld bewiesen, welche allerdings weniger der Liebe zu der Türkei als der Unmöglichkeit entspringt, den heutigen türkischen Staatsorganismus ohne Weiteres zu besiegen, das an seine Stelle ein anderes, die Interessen aller beteiligten Staaten gleichmäßig befriedigendes System zu setzen wäre. Zwanzig Jahre hindurch hat Europa auf die Erfüllung des Hatti-Scheris von Gallan gewartet, mit welchem die Porte i. S. ihren Eintritt in den Verband der europäischen Völkerfamilie begleitete. In seiner Note vom 30. December 1875 ertheilte Graf Andraß Namen der drei Kaisermächte dem Divan eindrückliche Rathschläge, die er als das Minimum des zu Gewährnden bezeichnete. Die Porte acceptierte dieselben — um sie unausgeführt zu lassen. Die drei Mächte redeten im Mai vorigen Jahres im Berliner Memorandum eine deutlichere Sprache. Die Ablehnung

dieselben seitens der englischen Regierung sowie die gleichzeitige Entsendung der britischen Panzerflotte erwiederte in Konstantinopel Illusionen, als ob England bereit sei, bewaffnet für die Fortdauer der türkischen Herrschaft einzutreten. Während des serbischen Krieges traten die Verhandlungen in den Hintergrund und wurden erst bei Gebeleinführung eines Wasserschlusses wieder aufgenommen, in welchen die Porte auf die dringende Pression der Mächte willigte. Seine Verlängerung konnte bekanntlich nur durch das russische Ultimatum erreicht werden, gleichzeitig stellte Russland seine Forderungen auf, dieselben mit einer seitdem in immer weiteren Dimensionen fortgesetzten Mobilisierung, sowie mit den bekannten Moskauer Erklärungen des Kaisers Alexander unterstellt. Eine gemeinschaftliche Occupation seitens der Mächte war abgelehnt worden. Aus den vertraulich fortgeführten Verhandlungen der Höhe und der leitenden Staatsmänner ging die Konferenz hervor, welche, obwohl namentlich von englischer Seite nicht ohne Pomp in Szene gesetzt, als einziges Resultat die Beauftragung der türkischen Machthaber auf ihre „Verfassung“ ergeben hat.

Letztere trägt das Gepräge eines in der Notfabrikationen Achtenhauses so deutlich und ist überdem in so hohem Grade das Erzeugnis der augenscheinlich in Konstantinopel am Ruder befindlichen Partei, ist ferner den factischen Zuständen der

**Ausgabe 14,900.**  
Abonnementpreis vierjährl. 4½ M.  
incl. Bringerlohn 5 M.  
durch die Post bezogen 6 M.  
Jede einzelne Nummer 30 Pf.  
Belegexemplar 19 Pf.  
Gebühren für Extrablieferungen  
ohne Postbeförderung 36 M.  
mit Postbeförderung 45 M.  
Intrat 4½ M. Bourgeois 20 M.  
Großere Schriften laut anderem  
Preisverzeichniß. — Tabellarischer  
Satz nach höherem Tarif.  
Reklame unter dem Reklamensatz  
die Spaltzahl 10 M.  
Inserate sind freit. an d. Gedruckten  
zu leisten. — Rabatt wird nicht  
gegeben. Zahlung prämierbar oder  
oder durch Postversand.

### Offizielle Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch am 24. Januar a. e. Abends 1½ Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

#### Tagesordnung:

- Gutachten des Bau- und Deconomeiausschusses über a. Erwerbung eines Hause Kühner gehörigen Kreisreichens an der verlängerten Albertstraße, b. die Räumung des Rathauses auf die Anträge des Collegiums hinsichtlich der Verbreiterung der Blücherstraße
- Gutachten des Bauausschusses über die Budgetkonten 34 und 35.
- Gutachten des Finanzausschusses über a. die Erhebung der Communalanlagen im laufenden Jahre, b. die Budgetkonten 10, 13, 29, 32, 36, 39, 41 bis mit 46 und die Specialbudget für Leibhaus und Polizei, Stadtbibliothek, Eichamt und Lagerhof, c. die Räumung des Rathauses auf die Erinnerungen des Collegiums zu Conto 10 der Stadtfassungsrechnung pro 1875, d. dergl. betreffs des Lagerhofrechnung pro 1875, e. eine Forderung für Reparatur der Helme der Schutzmannschaften, f. die Verwendung der Binsen des aus den Erträgern der Handelssteuer angefallenen Fonds.
- Gutachten des Stiftungs- und Polizeiausschusses über Einrichtung eines Raumes im Georgenhause zur Unterbringung von Landstreitern.
- Gutachten des Schulausschusses über die Specialbudgets für die Thomasschule, Realschule 2. Ordnung und höhere Bürgerschule für Mädchen.

### Bekanntmachung,

#### die Nameldung schulpflichtiger Kinder betreffend.

Nach § 4 des Gesetzes vom 26. April 1873 hat jedes Kind die Volksschule seines Aufenthaltsortes acht Jahre lang, vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahr ununterbrochen zu besuchen. Es sind daher diejenigen Kinder, welche bis zum 1. April d. J. das sechste Lebensjahr vollenden, zu Ostern dieses Jahres der Schule zugezählt und

vom 22. bis 27. Januar d. J.

Vormittag 10 bis 12 Uhr und Nachmittag 2 bis 4 Uhr bei dem Director der Bürger- oder Bezirksschule, welche die Kinder besuchen sollen, anzumelden. Dabei ist für jedes anzumeldende Kind ein Tauf- oder Geburtszeugnis, sowie ein Impfchein, und von Seiten der keiner Religionsgesellschaft angehörenden Dissidenten eine schriftliche Erklärung darüber vorzulegen, in welcher Religionslehre die Kinder unterrichtet werden sollen.

Wer für sein Kind die Befreiung vom Besuch einer städtischen Volksschule in Anspruch nehmmt und dasselbe einer höheren Unterrichtsanstalt, einer concessionirten Privatschule überweisen oder von einem geprüften Privatlehrer unterrichten lassen will, hat solches dem Schulausschuß anzulegen.

Sollen gebrechliche, kränkliche oder geistig unreife Kinder vom Besuch der Schule über das gesetzliche Eintrittsalter hinaus zurückgehalten werden, so ist die Genehmigung dazu bei dem Schulausschuß unter Beiratung ärztlichen Zeugniss nachzusuchen.

Wer diesen Vorschriften zuwider handelt, hat sich der geleglichen Maßnahmen zu gewöhnen. Leipzig, am 20. Januar 1877.

Der Schulausschuß der Stadt Leipzig.  
Dr. Bonitz. Lehner.

### Realschule II. Ordn. zu Reudnitz.

Unsere Realschule soll zu Okt. d. J. durch Aufzegung der Tertia erweitert werden. Aus organisatorischen Gründen müssen wir um Anmeldungen neuer Schüler für die drei Klassen Quinta, Quarta und Tertia schon jetzt ersuchen und zwar sind dieselben im Laufe dieser und nächster Woche Vormittag 10—12 Uhr bei Herrn Dr. Wittstock, Kohlgartenstr. 58, in der Schul-Expedition anzuzeigen. Für jeden neu Anzunehmenden ist ein Taufzeugnis, ein Impfchein und ein Zeugnis über den bisher genossenen Unterricht vorzulegen. Schüler, welche in die unterste Realschule eintreten sollen, müssen in der Regel das 10. Lebensjahr erfüllt haben und im Allgemeinen diejenige Elementarbildung besitzen, wie sie nach 4jährigem Schulbesuch auf dem Standpunkt einer guten Volksschule von einem fleißigen und begabten Schüler erreicht wird.

Reudnitz, den 16. Januar 1877.

Der Gemeinderath zu Reudnitz.

Pöhlisch.

### Holzauction.

Montag den 22. Januar 1877 sollen von Vormittag 9 Uhr an im Forstreviere Burgau, in der Nähe des Forsthaußes und der Ehrenberger Wiesen, am kleinen Getode

ca. 100 starke Abram- und  
200 Langhäuser

unter den im Termine öffentlich ausgehangenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 1a in der Nähe des Forsthaußes Burgau.

Leipzig, am 8. Januar 1877.

Des Rathes Forst-Deputation.

unmöglich war. Viele Personen wurden thäglich infolge, in mehreren Häusern die Fensterscheiben zertrümmert. Schließlich schritt die Polizei mit blanker Waffe ein und stellte die Ruhe wieder her. 22 Personen sind verhaftet worden. Hasselmann reiste nach Hanau weiter, wo eine Stichwahl zwischen Weigel (nat.-lib.) und Frohne (Social.) stattfindet.

Soeben haben wir folgendes Rübere über diese Ereesse in der „Elberf. Zeit.“: Gegen 8 Uhr, als aus den verschiedenen biefigen und varierenden Wahlbezirken die Wahlresultate einließen, hatte sich vor dem Sam. Lucas'schen Geschäftshause (der Buchdruckerei der „Elberf. Zeit.“) auf der Hochheimerstraße eine große Menschenmasse gesammelt, um Kenntniß vom Wahlergebniss zu erlangen. Die Menge wuchs zusehends, so daß sich die Polizeibehörde veranlaßt sah, stärkere Patrouillen nach dem Hochamt sowohl als nach der Friedrichstraße zu entsenden. Der Berger über das für die Socialdemokratie ungünstig aufgefallene Ergebniss artete nach und nach in Unwillen aus, der sic durch wildes Geschrei, Lärmen, Sperren des öffentlichen Verkehrs und thätzlichen Angriff auf ruhig vorübergehende Bürger Lust machte, denen die Hölle unter großem Jubel der Straßenjugend eingeschlagen wurden. Alt und Jung wurde nicht geschockt, und so sah man Greise, die ihre Kopfbedeckung im Stich ließen und ohne solche nach Hause gehen.

### Tagesgeschichtliche Übersicht.

Leipzig, 20. Januar.  
Die Socialdemokraten bewahren nur so lange eine ruhige Haltung, als sie ihren Sieg voransiehen zu können glauben. Gibt es schief mit ihrer Sache, so legen sie sich auf tumultuösen und sachen Zusammenstöße mit der Staatsgewalt herbei. So haben in Elberfeld nach dem Bekanntwerden des Resultats der engeren Wahl, bei welcher der Socialist Hasselmann unterlag, mehrere Ereesse stattgefunden. Vor dem Geschäftshause der „Elberfelder Zeitung“ war ein solcher Auslauf, daß die Polizei ganz

wenig